



Sponsoring- und Spendenrichtlinie für das Fundraising und die Kooperation mit Unternehmen und anderen Partnern

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Initiativen und Privatpersonen hilft unserem Verein dabei, unsere Satzungsziele zu verwirklichen und unsere Vereinsarbeit zu finanzieren. Die folgende Richtlinie regelt einige grundsätzliche Bestimmungen zur Kooperation mit externen Partnern und zum Umgang mit Spendern.

Grundsätzliches

Go Ahead! unterscheidet zwei verschiedene Kategorien:

- I. **Aktive Kooperationen/ Sponsoring** gehen auf das pro-aktive Engagement unserer Mitarbeiter_innen und der Mitglieder der Hochschulgruppen zurück. Sie werden von *Go Ahead!* aktiv eingeworben und in verschiedenen Zusammenhängen öffentlich bekannt gemacht (z.B. Kampagnen).
- II. Reguläre **Spenden** dagegen werden uns ohne den Anspruch einer Gegenleistung z.B. als Überweisung überlassen. *Go Ahead!* nimmt hier eine passive Rolle ein.

Go Ahead! konzentriert sich mit seiner Arbeit inhaltlich auf die Themen Armutsbekämpfung durch Unterstützung des universellen Bildungszugangs und frühkindlicher Bildung, sowie Prävention von HIV/Aids und Linderung der mit der Krankheit verbundenen sozioökonomischen Folgen. Durch diese inhaltliche Schwerpunktsetzung und die regionale Fokussierung auf Subsahara-Afrika stehen für uns als Organisation einige (Menschen-)Rechte und Normen im besonderen Blickfeld. Dazu gehören ausdrücklich die Rechte auf Bildung, Nahrung und Gesundheit, bzw. die Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention.

Wir begrüßen es grundsätzlich, wenn Firmen nachvollziehbare Kriterien des verantwortungsvollen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen unternehmerischen Handelns im gesamten Geschäftsbetrieb und über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg implementieren und deren Einhaltung kontrollieren. **Bei einer pro-aktiven Suche nach Partnern und Bündnissen durch *Go Ahead!* (z.B. im Rahmen von Kampagnen oder Fundraising-Aktionen) werden primär solche Akteure angesprochen, die sich in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld durch ein verantwortungsvolles Handeln auszeichnen.**

I. Aktive Kooperationen/ Sponsoring

Bevor *Go Ahead!* eine direkte Kooperation mit einem Unternehmen oder einer anderen Körperschaft eingeht, wird in einem internen Prozess überprüft, ob der potenzielle Partner Geschäftsinteressen verfolgt oder mit Handlungen bzw. Statements in Verbindung steht, die den Zielen von *Go Ahead!* und den oben genannten Rechten und Normen widersprechen. **Die Regelungen der Richtlinie beziehen sich explizit auch auf ideelle Kooperationen** und im Falle von Bündnissen und Initiativen auf deren öffentlich sichtbare Träger. Auf Basis einer von *Go Ahead!* durchgeführten Recherche, werden die Vor- und Nachteile der einzelnen Kooperation abgewogen.



Go Ahead! wird keine Kooperationen eingehen bzw. bestehende Partnerschaften beenden, wenn Partner durch ihr generelles Geschäftsgebaren der Vision von *Go Ahead!* und den Grundsätzen unserer Arbeit entgegenwirken.

Dies gilt insbesondere bei Firmen und Partnern,

- die erkennbar und/oder vorsätzlich Menschenrechte verletzen,
- deren primäre Geschäftstätigkeit die Herstellung und/oder der Vertrieb von Waffen oder kriegswichtigen Materialien ist,
- die einen Nutzen aus illegalen oder illegitimen Tätigkeiten ziehen (z.B. Steuerhinterziehung oder Steuervermeidung),
- die von der Rechtlosigkeit von Menschen profitieren (z.B. in Diktaturen),
- die in besonderer Weise zu Umweltzerstörung beitragen,
- die Menschen aus rassistischen Gründen, z.B. aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Behinderung, ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung diskriminieren.

Partnerschaften werden zum gegenseitigen Vorteil eingegangen. *Go Ahead!* wird keiner Kooperationen zustimmen, die primär „kosmetischer“ Natur ist und ggfs. dazu dient, das negative Image eines Unternehmens oder eines anderen Akteurs positiv aufzuwerten.

Eine Kooperation bietet beiden Seiten die Möglichkeit, voneinander zu lernen. Wir sehen Partnerschaften mit Unternehmen und anderen Partnern deshalb auch als Chance, diese für Fragen der globalen Verantwortung und sozialen Gerechtigkeit zu sensibilisieren. Wir sind uns bewusst, dass unser Einfluss als kleine zivilgesellschaftliche Organisation auf die Geschäftspraktiken von (größeren) Unternehmen und Organisationen begrenzt ist. Gleichwohl sind wir davon überzeugt, dass der konstruktive Input unseres professionell arbeitenden Teams - unabhängig von der Größe unseres Vereins - einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung einer Unternehmens- und Organisationspolitik im Sinne dieser Richtlinie leisten kann. Sollten wir zu der Einschätzung kommen, z.B. laufende Kooperationen beenden zu müssen, so kommunizieren wir die Gründe einer solchen Entscheidung transparent an die entsprechenden Unternehmen bzw. Bündnisse und Initiativen (bei ideellen Kooperationen). Dies gilt auch, wenn wir von Dritten pro-aktiv auf eine mögliche Kooperation angesprochen werden und diese ablehnen müssen.

Eine Kooperation kann im Einzelfall trotz bestehender Widersprüche zu den Regelungen dieser Richtlinie aufgenommen bzw. weitergeführt werden, wenn *Go Ahead!* zu der realistischen Einschätzung kommt, dass die Partnerschaft einen positiven Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Geschäftspraktiken des entsprechenden Unternehmens oder Kooperationspartners haben wird.



II. Reguläre Spenden

Go Ahead! erhält in jedem Kalenderjahr eine Vielzahl von Einzelspenden, für die seitens der jeweiligen Absender_innen keine Gegenleistung erwartet wird. Die Herkunft dieser Spenden wird im Einzelnen auch nicht veröffentlicht.

Im Sinnen unseres oben beschriebenen Selbstverständnisses möchten wir in unserer Arbeit jedoch auch nicht passiv von Spenden profitieren, die primär mit Geschäftspraktiken verdient wurden, die den ausgeführten Zielen von *Go Ahead!* widersprechen. ***Go Ahead!* behält sich vor, Spenden nicht anzunehmen, bzw. zurückzugeben, wenn andernfalls die Integrität unseres Selbstverständnisses beeinträchtigt werden könnte.**